

Dr. Roland Biber, Klinik für Unfall- und Orthopädische Chirurgie des Klinikums Nürnberg Süd, wurde mit dem Förderpreis der Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung ausgezeichnet.

Professor Dr. Martin Faßnacht-Capeller, Medizinische Klinik IV der Ludwig-Maximilians-Universität München, wurde für seine wissenschaftliche Arbeit mit dem Titel „Combination Chemotherapy in Advanced Adrenocortical Carcinoma“ der AIO-Wissenschaftspreis verliehen.

Privatdozent Dr. Eike Gallmeier, Medizinische Klinik und Poliklinik II, Klinikum der LMU München – Großhadern, wurde für seine Arbeit zum Thema „Tumorstammzellen beim Pankreas- und Kolonkarzinom“ mit dem Hector-Forschungspreis ausgezeichnet.

Professor Dr. Berthold Koletzko, Leiter der Abteilung Stoffwechsel und Ernährungsmedizin in der Kinderklinik und Kinderpoliklinik im Dr. von Haunerschen Kinderspital, Klinikum der LMU München – Innenstadt, erhält für ein Projekt zur Auswirkung frühkindlicher Ernährung auf Wachstum und Gesundheit vom Europäischen Forschungsrat (European Research Council – ERC) einen ERC Advanced Grant.

Professor Dr. Arthur Konnerth, Institut für Neurowissenschaften der TU München, wurde vom Europäischen Forschungsrat (European Research Council – ERC) für einen hochdotierten ERC Advanced Grant ausgewählt.

Professor Dr. Sebastian Maier, Klinik für Innere Medizin II, Klinikum St. Elisabeth Straubing GmbH, wurde anlässlich des vierten Herbstkonvents der Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Herzinfarktnetzwerke zum Vorstandsvorsitzenden gewählt. Als stellvertretender Vorsitzender wurde **Professor Dr. Robert Schwinger**, Medizinische Klinik II am Klinikum Weiden, Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Regensburg, gewählt.

Professor Dr. Steffen Massberg, bisher Klinik für Herz- und Kreislauferkrankungen am Deutschen Herzzentrum München und Klinikum rechts der Isar der TU München, wurde zum Lehrstuhlinhaber für Innere Medizin/Kardiologie und Leiter der Medizinischen Klinik und Poliklinik I am Klinikum der LMU München – Großhadern (Nachfolge: Professor Dr. Gerhard Steinbeck) berufen.

Professor Dr. Jürgen Ruland, Direktor des Instituts für Klinische Chemie und Pathobiochemie am Klinikum rechts der Isar der TU München, erhält vom Europäischen Forschungsrat (European Research Council – ERC) einen hochdotierten ERC Advanced Grant.

Privatdozent Dr. Frank Neipel, Lehrstuhl für Klinische Virologie der Universität Erlangen-Nürnberg, wurde für seine Arbeit „The ephrin receptor tyrosine kinase A2 is a cellular receptor for Kaposi’s sarcoma-associated herpesvirus“ der AIO-Wissenschaftspreis verliehen.

„Let the sunshine in!“

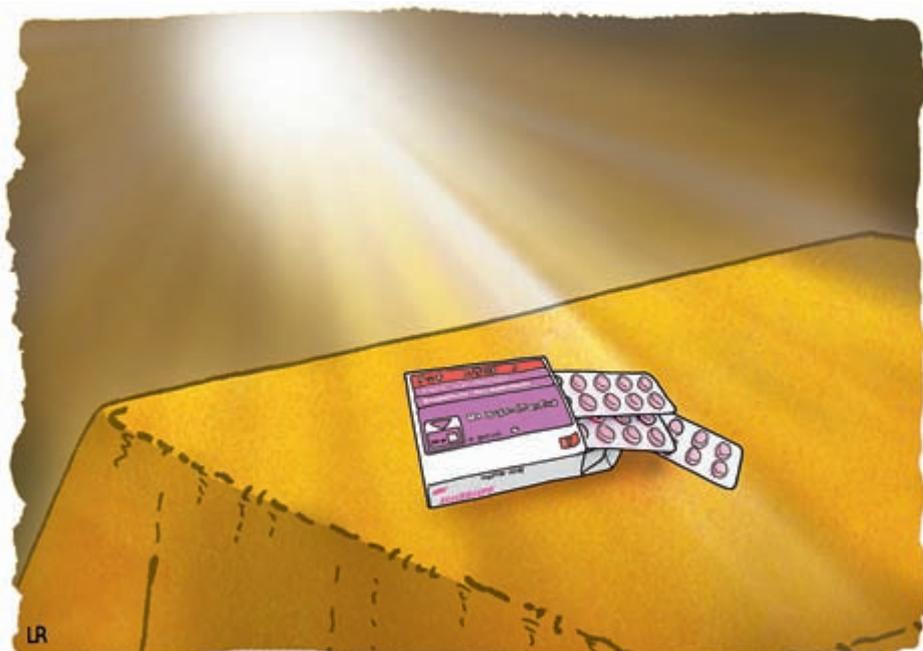
Jetzt also der „Sunshine-Act“. Was besagt der? Ja, genau: Die Sonne soll scheinen, Licht ins Dunkel bringen und das Pharma-Sponsoring transparent machen.

Die Pharmabranche, die angeblich unter dem Generalverdacht steht, Apotheker und Ärzte zu bestechen, treibt einen Plan voran, alle ihre Zahlungen an Ärztinnen und Ärzte offenzulegen. Denn, so die Argumentation, die Justiz allein könne die Grauzonen im Gesundheitsmarkt nicht beseitigen. Unverhohlen seien Ärzte mit großzügigen Geschenken für den Privatgebrauch bestochen worden. Nun lautet die neue Devise: „Es soll keine Geheimnisse mehr geben“. Konkret: Wenn ein Arzt von einem Pharmakonzern Geld bekommt oder zum Essen eingeladen wird, soll jeder das nachher auf einer im Internet veröffentlichten Liste nachlesen können. Noch vor Jahreswechsel soll sich der Vorstand des europäischen Dachverbands der Arzneimittelhersteller (EFPIA) in einer Telefonkonferenz beraten haben, um über eine Veröffentlichungspflicht nachzudenken, die für die Branche einem dramatischen Bruch mit den Verhaltensmustern früherer Tage gleichkäme.

Der Entwurf sieht – nach US-amerikanischem Vorbild – vor, Geschenke, Spenden und Honorare, Ausgaben für Veranstaltungen und Einladungen, Studien und Beratungsdienstleistungen mit Namensnennung des Empfängers zu publizieren. In Amerika hat Pfizer, immerhin der größte Pharmakonzern der Welt, zum dritten Mal einen Bericht über seine jährlichen Zuwendungen an Ärzte und Gesundheitsorganisationen ins Netz gestellt – freiwillig, im Vorgriff auf ein schon vor drei Jahren verabschiedetes Gesetz, über dessen Ausführungsbestimmungen immer noch diskutiert wird. Der „Sunshine Act“ sieht vor, dass jede Zuwendung, die mehr als zehn US-Dollar wert ist, dokumentiert und publiziert wird, mit Namensnennung und Verwendungszweck. Na denn: „Let the sunshine in“ auch in Europa, auch in Deutschland!

Meint der

MediKuss



Zeichnung: Reinhold Löffler, Dinkelsbühl